

604. Pfarrer (Ruhegehalt). Pfarrer Jakob Keller, in Winterthur, dem der Rücktritt von seiner Pfarrstelle auf den 15. April 1928 bewilligt wurde, ersucht unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses mit Zuschrift vom 28. Februar 1928 um Gewährung eines Ruhegehaltes.

Pfarrer Jakob Keller, von Birwinken (Thurgau), geboren am 28. August 1873, ordiniert am 23. Mai 1897, wirkte von 1897—1920 in St. Peterszell und Wattwil und vom 18. April 1920 bis Frühjahr 1928 als Pfarrer der Kirchgemeinde Winterthur.

Schwere Krankheit nötigt ihn jetzt zum Rücktritt von seinem Amt.

Für die Festsetzung des Ruhegehaltes kommen außer den 23 Amtsjahren im Kanton St. Gallen, die zu $\frac{3}{4}$ angerechnet 17 Dienstjahre ergeben, und den 8 Jahren seiner Wirksamkeit in Winterthur, sein Alter (55 Jahre), sowie seine ökonomischen Verhältnisse in Betracht.

Der Kirchenrat beschließt:

1. Pfarrer Jakob Keller, in Winterthur, wird vom 16. April 1928 an ein jährliches Ruhegehalt von Fr. 4,000 bewilligt.

2. Dieser Beschluß wird der Genehmigung des Regierungsrates unterstellt.

Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages des Kirchenrates und der Direktion des Innern,

beschließt:

I. Vorstehender Beschluß wird genehmigt.

II. Mitteilung an Pfarrer Jakob Keller, in Winterthur (im Dispositiv), an den Kirchenrat, sowie an die Direktionen der Finanzen und des Innern.